

Gegenüberstellung Leitbild Förster – Leitbild Waldvision

Zielkaskade und Priorisierung

1.

Leitbild Förster	Leitbild Waldvision
Erhalt des Waldes und Anpassung der Bestände an die Klimaveränderung Erhalt der Waldfunktion insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • der Erholungsfunktion, • der Naturschutzfunktion und • der Holzbereitstellung 	Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz (lokal, aber auch überregional) • Bodenschutz • Grundwasserschutz • Erhöhung der Artenvielfalt und damit der Resilienz der Natur Erholungsfunktion Waldpädagogische Angebote Nachgelagert: Holzproduktion

Die in den beiden Leitbildern definierten Ziele ähneln einander auf den ersten Blick. Signifikanter Unterschied ist allerdings im Komplex Klimaschutz zu erkennen. Während das Leitbild der Förster von einer Anpassung der Bestände an den Klimawandel spricht, zielt die Waldvision auf einen klaren Beitrag des Nußlocher Walds zum Klimaschutz ab und ist hier deutlich differenzierter.

Das Leitbild der Waldvision sieht außerdem waldpädagogische Angebote im Sinne einer besseren Öffentlichkeitsarbeit vor.

Das Ziel Holzbereitstellung ist in beiden Varianten nachgelagert, unterscheidet sich aber stark im angedachten Umfang.

2.

Leitbild Förster	Leitbild Waldvision
Erhöhung des Totholzvorrats und Sicherung bzw. langfristige Anreicherung mit Altholzanteilen;	Für unseren Waldmeister-Buchenwald und die Eichenmischwälder werden 80% der in unbewirtschafteten Naturwäldern vorkommenden Menge Holz als Zielholzvorrat angestrebt. Ein festzulegender Mindestwert wird nicht unterschritten. Ein hoher Holzvorrat sichert eine ausreichende Menge von hochqualitativem Holz für die schonende Ernte. Tote Bäume verbleiben im Bestand. Sollte es notwendig sein, diese aus Verkehrssicherungsgründen entlang von öffentlichen Straßen, Parkplätzen,

	Spielplätzen oder Hauptwanderwegen sowie an Waldaußenrändern zu fällen, dienen diese zur Anreicherung des Totholzes.
--	--

Das Leitbild Förster sieht eine Anreicherung des Totholzvorrates vor. Das ist generell sehr positiv, es werden aber keine konkreten Angaben gemacht, weder darüber, wie groß der derzeitige Holzvorrat ist, noch auf welchen Wert er erhöht werden soll. Totholzanreicherung beschränkt sich auf die unbewirtschafteten Gebiete (Waldrefugien, Leimer Klinge und Habitatbaumgruppen).

Aus der Literatur kann man entnehmen, dass der durchschnittliche Holzvorrat im deutschen Wirtschaftswald zwischen 11,0 – 28,8m³/ha liegt. Der Totholzvorrat eines Buchenwalds (z.B. Naturwaldreservat Leitenwies in Bayern) wies in 2009 160m³/ha auf, während die Heiligen Hallen in Thüringen 244m³/ha enthalten. Der Urwald Uholka-Shyrokyi Luh in den Karpaten hat einen Totholzvorrat von 163m³/h. Konkret ergibt das für den angestrebten Totholzvorrat im Nußlocher Wald von 128m³/ha.

3.

Leitbild Förster	Leitbild Waldvision
Waldrefugien, Fläche ohne Nutzung (Leimer Klinge), Restbestand Einzelbäume „Weiße Hohl“	Repräsentative Referenzflächen (10% der Waldfläche) für die hauptsächlich vorkommenden Boden-, Forst- und Waldverhältnisse werden ausgewiesen und aus der Bewirtschaftung genommen. Sie dienen der Beobachtung natürlicher Prozesse. Deren Entwicklung wird dokumentiert.

Im Leitbild Förster sind 32,2 ha, entsprechend 9,8% der Fläche als aus der Bewirtschaftung genommen ausgewiesen, davon 20,2 ha als Waldrefugien. Diese Waldrefugien sind größtenteils am Forstrand gelegen, wobei zwei sogar die von ForstBW vorgeschriebene Mindestgröße von 1 ha unterschreiten. Das größte Gebiet ist ein isoliertes Waldstück in der Nähe der Kiesgrube und nicht Teil des zusammenhängenden Gebietes des restlichen Waldes.

Das Leitbild Waldvision sieht vor, die Waldrefugien als Referenzflächen zu den übrigen, in Zukunft zu bewirtschaftenden Flächen auszuweisen. Das heißt konkret, dass den im Gemeindewald auftretenden Waldformen (z.B. Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwald, Eichenmischwald, Buche-Laubholzmischwald), die abhängig von Standort und Bodenqualität sind, eine unbewirtschaftete Referenzfläche gegenübergestellt wird. An dieser Referenzfläche kann dann beobachtet werden inwiefern die Bewirtschaftung das natürliche Gefüge im Wald beeinflusst und eventuell Maßnahmen ergriffen werden.

4.

Leitbild Förster	Leitbild Waldvision
39 Habitatbaumgruppen	Der Anteil an Habitat-Bäumen wird bei Abrufung möglicher Fördergelder auf den im FFH-Managementplan empfohlenen Mindestwert angehoben.

Im FFH Managementplan wird auf die Leitlinie ForstBW Praxis Alt- und Totholzkonzept verwiesen. Dieses sieht geschützte Einzelbäume vor (d.h. Großhöhlen-, Großhorstbäume und Bäume mit bekannten Fortpflanzungs- und Ruhestätten von zu schützenden Arten), sowie Habitatbaumgruppen im Hauptnutzungsbestand, 1 Habitatbaumgruppe mit 15 Bäumen je 3 ha sind vorgesehen. Das heißt konkret für den Gemeindewald mehr als 100 Habitatbaumgruppen.

Fördergelder sollten dafür von Land und Bund abgerufen werden.

5.

Leitbild Förster	Leitbild Waldvision
Naturnahe, einzelstammweise Bewirtschaftung (die im Folgenden für die wichtigsten Waldtypen und Altersphasen konkretisiert wird.); Förderung gemischter Wälder;	Holzeinschlag in alten gefährdeten Waldökosystemen, wie dem Waldmeister-Buchenwald oder dem Eichenmischwald, wird prinzipiell für die nächsten 5 Jahre unterlassen. Ausnahmen werden im Einzelfall mit dem Waldausschuss der Gemeinde besprochen.

Das Leitbild Förster sieht die Förderung eine Baumartenmischung mit trockenheitstoleranten Baumarten vor. Dagegen ist wahrscheinlich nichts einzuwenden. Die besondere Behandlung der Buchenalthölzer wie im Leitbild Förster vorgeschlagen, sollte jedoch durch ein Moratorium für die nächsten Jahre ausgesetzt werden.

Die Entnahme von geschädigten Bäumen führt erwiesenermaßen dazu, dass umstehende, intakte Bäume freigestellt werden und dadurch dem Schutz des Verbands beraubt werden. Buchen sind lichtempfindlich und reagieren mit Sonnenbrand der Rinde und Blattnekrose. Die Auflichtung des Bestands führt weiterhin zu erhöhter Temperatur im Waldinneren und Austrocknung des Waldbodens, und damit zu den bekannten Trockenheitsschäden. Wir weisen darauf hin, dass die Buche (*Fagus sylvaticus*) eine weite Verbreitung bis in den Süden und Osten Europas aufweist, wo die Bäume sich an ein trockeneres und wärmeres Klima natürlich angepasst haben. Der im Leitbild Förster angegebene Ellenberg-Quotient (eine empirische Größe) wird dort noch weit übertroffen.

6.

Leitbild Förster	Leitbild Waldvision
	Freiflächen-Verzicht: Nach Windwurf oder Borkenkäferbefall verbleiben mindestens drei Viertel der toten Bäume stehend oder

	liegend auf der Fläche. Neupflanzungen – falls erforderlich – werden frühestens nach 10 Jahren durchgeführt.
--	--

Diese Maßnahme soll verhindern, dass Freiflächen entstehen auf denen nachwachsende Bestände (durch Pflanzung oder Naturverjüngung) der Hitze und Trockenheit schutzlos ausgesetzt sind. Unter dem Schirm der bestehenden Totbäume sollen neue Bestände natürlich oder durch Pflanzung nachwachsen.

So wird außerdem verhindert, dass z.B. die Brombeere, die sich auf solchen Flächen hauptsächlich ausbreitet, den Nachwuchs von Bäumen verhindert oder langfristig herauszögert (wie am oberen Seidenweg geschehen).

7.

Leitbild Förster	Leitbild Waldvision
Laubbaum-Durchforstungsbestände	Altersklassenwälder werden beendet.
Buchen/Laubbaum Jungbestände	

Eine Strategie zur Überführung der Altersklassenwälder in Naturwald sollte erarbeitet werden. Mit Hilfe einer Beratung sollte festgestellt werden, welches die beste Strategie ist. Die übliche Durchforstung wie im Leitbild beschrieben hat in den letzten Jahrzehnten offensichtlich nicht zum Erfolg geführt. Eine eventuelle Überführung in einen Dauerwald und die dafür notwendigen Maßnahmen sollten in Betracht gezogen werden.

8.

Leitbild Förster	Leitbild Waldvision
Vollständiger Verzicht auf Einsatz von Pestiziden	

Das Leitbild Waldvision ist auf diesen Punkt nicht gesondert eingegangen, da wir ihn als selbstverständlich vorausgesetzt haben. Wir werden diesen Punkt aber auch übernehmen. Zur Information, in Rheinland-Pfalz wird der Einsatz von Pestiziden im Wald schon seit 2020 nicht mehr praktiziert.

9.

Leitbild Förster	Leitbild Waldvision
Vorrang für Naturverjüngung	Primär wird Naturverjüngung ermöglicht

Hier stimmen beide Leitbilder überein. Das Leitbild Förster merkt an, dass die Naturverjüngung die Ansiedelung trockenheitsresistenter Mischbaumarten unterdrückt. Dieser Punkt muss weiter unter Fachleuten (siehe Beratung von außen) erörtert werden.

10.

Leitbild Förster	Leitbild Waldvision
Befahrung nur entsprechende der Feinerschließungskonzeption auf Rückegassen im Abstand von 40 m	Ein Abstand von Rückegassen von mindestens 40 m wird eingehalten und – wo möglich – auf 60 – 80 m ausgeweitet. Bodenschutz wird bei der Holzurückung priorisiert. Seilzug-Verfahren oder Rückepferde werden verwendet. Die flächige Befahrung ist verboten.

Das Leitbild Förster sieht die weiter Nutzung des bestehenden Rückegassennetzes vor. Dieses hat teilweise Abstände von nur 20m (siehe z.B. Wieslocher Weg und Richtstattweg) mit einer unzulässigen Breite von über 6m für einzelne Wege. Diese Rückegassen sollen mit sofortiger Wirkung stillgelegt und nicht mehr befahren werden. Die Befahrung von Rückegassen führt zu Bodenverdichtung (d.h. das Netz von für die Bäume lebenswichtigen Bodenlebewesen, hauptsächlich Pilzen) wird unterbrochen, des Weiteren führt die Befahrung mit schwerem Gefährt zu Wurzelabrissen bei umliegenden Bäumen, beides mit negativen Folgen für die Bäume.

Der Einsatz von schonenderen Maschinen oder sogar Rückepferden sollte geprüft werden. In einigen Wäldern ist damit schon Erfahrung gesammelt worden. Dieses sollte mit entsprechend erfahrenen Fachleuten erörtert werden.

Die flächige Befahrung (einschließlich Fräsen des Bodens), wie z.B. am Seidenweg geschehen, verdichtet den Boden und sorgt für weitere Freisetzung von CO₂ (noch einmal 40% des durch die Fällung der Bäume freigesetzten CO₂ wird zusätzlich emittiert). Dieses könnte durch die in Punkt 5 beschriebenen Maßnahmen verhindert werden.

11.

Leitbild Förster	Leitbild Waldvision
Vorrang für standortsheimische Baumarten; Fremdländische Baumarten werden nur punktuell eingesetzt und nur Arten, mit denen schon jahrzehntelange Erfahrung besteht und eine Invasivität ausgeschlossen ist. Der Anteil der fremdländischen Baumarten beläuft sich auf max. 10 %.	Nicht standortheimische Baumarten werden reduziert, es werden keine neuen angepflanzt.

Das Leitbild Förster sieht weitere Anpflanzungen von nichtheimischen Baumarten vor. Wir fordern den kompletten Verzicht von Neuanpflanzungen. Vor- und Nachteile dieser Strategie sollten mit weiteren Fachleuten erörtert werden.

Hierbei ist zu beachten, das nichtheimische Arten das heimische Waldökosystem stören, da heimische Arten voneinander abhängig sind. Wir wissen, dass solche Systeme sehr artenarm

sind, welches im Gegensatz zu den Grundsätzen des Leitbild Waldvision steht: Erhöhung der Artenvielfalt und damit der Resilienz der Natur.

12.

Leitbild Förster	Leitbild Waldvision
Spezielle Artenschutzmaßnahmen für Arten, die von der naturnahen Waldwirtschaft nichts ausreichend profitieren	Erhöhung der Artenvielfalt und damit der Resilienz der Natur Tote Bäume verbleiben im Bestand. Sollte es notwendig sein, diese aus Verkehrssicherungsgründen entlang von öffentlichen Straßen, Parkplätzen, Spielplätzen oder Hauptwanderwegen sowie an Waldaußenrändern zu fällen, dienen diese zur Anreicherung des Totholzes.

Spezielle Artenschutzmaßnahmen sind generell zu begrüßen, sollten aber in Zusammenarbeit mit Fachleuten erarbeitet werden, um sicherzustellen, dass die getroffenen Maßnahmen auch den gewünschten Zweck erfüllen. Unser Leitbild sieht hier nur indirekt Maßnahmen durch eine Andersbehandlung des Waldes vor.

13.

Leitbild Förster	Leitbild Waldvision
Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz	Die Maßnahmen im Wald unterliegen einem Qualitätsmanagement, welches die Durchführung, aber auch die Auswirkungen der Maßnahmen transparent macht. Ein Ausbau der waldpädagogischen Angebote , auch im Sinne einer ökologischen Bildung, trägt nicht nur zum ökologischen Verständnis unserer Umgebung bei, sondern könnte auch eine regionale Wertschöpfungskette generieren.

Im Leitbild Förster werden Artikel in der Rathaus Rundschau und Waldbegehungen zur Aufklärung der Bevölkerung vorgeschlagen. Das Leitbild Waldvision würde diese durch den Aufbau von waldpädagogischen Angeboten weiterhin ergänzen. Durch die Einführung eines QM-Systems werden durchgeführte Maßnahmen und deren Auswirkungen transparent gemacht.

14.

Leitbild Förster	Leitbild Waldvision
Verkehrssicherung	Tote Bäume verbleiben im Bestand. Sollte es notwendig sein, diese aus Verkehrssicherungsgründen entlang von öffentlichen Straßen, Parkplätzen, Spielplätzen oder Hauptwanderwegen sowie an Waldaußenrändern zu fällen, dienen diese zur Anreicherung des Totholzes.

Die Verkehrssicherungspflicht gilt im Wald nur eingeschränkt. Entlang von öffentlichen Straßen, Bebauung und Erholungseinrichtungen müssen die Bäume regelmäßig kontrolliert werden. Es sollte in Betracht gezogen werden, tote Äste zu entfernen, anstatt den ganzen Baum zu fällen.

Laut BGH-Urteil vom 2.10.2012 (<https://openjur.de/u/557172.html>) besteht keine Verkehrssicherungspflicht für walddtypische Gefahren. Walddtypische Gefahren sind alle Gefahren, mit denen im Wald zu rechnen ist, insbesondere das Umstürzen von Bäumen (auch von toten Bäumen), das Abbrechen von Ästen, Steinschlag in Bergregionen, Unebenheiten oder kleine Gräben im Gelände usw. Der Waldbesucher nutzt den Wald auf eigene Gefahr, daher ist eine Haftung des Waldbesitzers für walddtypische Gefahren ausgeschlossen.

Im Leitbild Förster steht: „Entlang von Waldwegen ist die Rechtslage unklar, wo eine konkrete Gefahr zu erwarten ist haben wir aber in jedem Fall eine ethische Verantwortung.“ Laut BGH-Urteil ist die Lage keineswegs unklar. Der Waldbesitzer ist allerdings verpflichtet, zum Beispiel nach einem schweren Sturm, die Lage zu überprüfen und drohende Gefahren zu beseitigen.

15.

Leitbild Förster	Leitbild Waldvision
	Die durch Äsung der Rehe gefährdete Verjüngung des Waldes wird durch bedarfsgerechtes Management, professionelle Jagd und, wo notwendig, durch zusätzliche Schutzmaßnahmen sichergestellt.

Das Leitbild Waldvision weist auf den Verbiss durch Rehwild hin. Das Forsteinrichtungswerk gibt keinen Hinweis auf den Verbisszustand des Gemeindewaldes. Dieser sollte überprüft werden, so dass im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

16.

Leitbild Förster	Leitbild Waldvision
	Die Maßnahmen im Wald unterliegen einem Qualitätsmanagement, welches die

	Durchführung, aber auch die Auswirkungen der Maßnahmen transparent macht.
--	---

Ein Qualitätsmanagement soll in diesem Kontext die Gemeinde dabei unterstützen sicherzustellen, dass der Wald nach den vorgegebenen Standards bewirtschaftet wird. Eine Zertifizierung von Naturland oder ähnliches würde das Qualitätsmanagement unterstützen und helfen weitere Standards zu definieren. Die aktuelle Zertifizierung nach PEFC ist nicht ausreichend.

17.

Leitbild Förster	Leitbild Waldvision
	Ernte bzw. Fällung erfolgt grundsätzlich entlang des Bedarfs der Nußlocher Handwerksbetriebe und Bürger*innen, und zwar nur für einzelne Bäume oder kleine Baumgruppen, die einen definierten Zieldurchmesser erreicht haben.

Es muss definiert werden, ob und inwieweit ein Holzbedarf durch die Handwerksbetriebe in Nußloch besteht und ob und wie dieser Bedarf durch den Wald gedeckt werden kann und muss.